

GEMEINDE REICHENAU

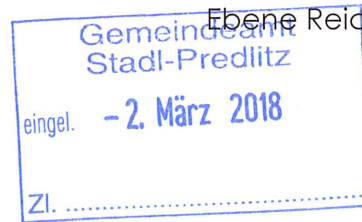
9565 Ebene Reichenau 80

☎ 04275/2180 Fax: 04275/21810

DVR.Nr. 0058998
UID.Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Zahl: 747-5/2018
Betreff: Jagdpachtzins 2017
Auskünfte: Anja Mayerbrugger



Ebene Reichenau, 27.02.2018

Angeschlagen am: - 2. MRZ. 2018

Abgenommen am:

KUNDMACHUNG

Über die Auflegung der Abrechnung des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenden Beträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Pachtjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017.

Aufgrund der Bestimmungen des § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF. liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins der Gemeindegebiete der Gemeinde Reichenau

in der Zeit vom 01. März 2018 bis einschließlich 15. März 2018

während der Amtsstunden im Gemeindegastamt Reichenau zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins sind während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Gemeinde Reichenau schriftlich einzubringen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die Anteile am Jagdpachtzins abzüglich eines 5%igen Verwaltungskostenbeitrages ausbezahlt.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 01.03.2018
Abgenommen am: 16.03.2018



Ergeht an die Gemeinden:

9543 Arriach, 9546 Bad Kleinkirchheim, 9563 Gnesau, 8862 Stadl-Predlitz, 9571 Albeck, 9861 Krems in Kärnten – mit dem Ersuchen, vorstehende Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.